

Amtliches Bekanntmachungsblatt



32. Jahrgang

Nr. 4

19. März 2024



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

- 2100. Bekanntmachung** Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des
Hauptausschusses vom 04.03.2024
- 2101. Bekanntmachung** Seite 4
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zur Erhaltung der
Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2
des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns
sowie Mitteilung über eine Informationsveranstaltung
- 2102. Bekanntmachung** Seite 7
Einladung zur 45. Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2024
- Information:** Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz Seite 11

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig

· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/>

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung vom Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

2100. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2024

Beschluss-Nr. 196-37-2024

Bestätigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.01.2024
– öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 197-37-2024

Beschluss über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für den Seniorenbeirat

Beschluss-Nr. 198-37-2024

Bestätigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.01.2024 –
nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 199-37-2024

Beschluss über die Besetzung der Stelle Sachbearbeiter IT/Stellvertretender IT-Sicherheits-
beauftragter (m/w/d).

2101. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns sowie Mitteilung über eine Informationsveranstaltung

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz hat in ihren Sitzungen am 21.09.2023 und am 07.12.2023 die Aufstellung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für den erweiterten Binzer Ortskern beschlossen.

Plangebiet (siehe Anlage Seite 6)

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet des Binzer Ortskerns. Dadurch werden nicht nur die Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ geschützt, sondern auch die Wohnbereiche in der Mittelstraße (Bebauungsplan Nr. 27) und Dünenstraße (Bebauungspläne Nr. 7/8 und 16) sowie der Bereich um den Schmachter See (Bebauungsplan Nr. 3).

Die nördliche Grenze bildet der Anschluss an den „Dünenpark“ (Bebauungsplan Nr. 9), einschließlich so genanntes „Bermuda-Dreieck“. Westlich verläuft die Grenze entlang der Proraer Chaussee (Bebauungspläne Nr. 10 und 10A), einschließlich Kaufhaus Stolz und der dahinter liegenden Schmachter-See-Promenade. Südlich verläuft die Grenze entlang der Putbuser Straße (Bebauungsplan Nr. 1 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18) und führt dann östlich entlang der Seite Richtung Wasser, ab der zweiten Bebauungsreihe. Die erste Reihe, die ausschließlich touristisch genutzt wird, ist nicht Bestandteil des Geltungsbereichs.

Planungsziel

Ziel dieser Satzung ist vor allem der Schutz vorhandener Wohnnutzungen vor der Verdrängung durch Beherbergungsformen jeglicher Art. Die Erhaltung der vorhandenen Wohnungen und damit die Sicherung der Wohnfunktion ist Grundlage für die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, die infolge eines breiten Angebotes unterschiedlicher Wohnungstypen eine intakte soziale Vielfalt aufweist.

Mit dieser Satzung soll dabei die Fehlnutzungen von Eigentum in Wohnhäusern gelenkt werden. Zudem soll im Falle einer baulichen Änderung oder eines Abrisses einer baulichen Anlage mit baugenehmigten Wohnungen, mindestens die gleiche Anzahl und Fläche dauergenutzter Wohnungen gefordert werden können.

Die Ziele und Zwecke der Planung werden in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Planen und Bauen 1. OG, Raum 117, in einer

öffentlichen Informationsveranstaltung am 08.04.2024 um 17.00 Uhr

erörtert. Zudem wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

25.03.2024 bis zum 19.04.2024

Gelegenheit zur Information über Ziel und Zweck der Planung sowie zur Stellungnahme gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung werden in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jas-munder Straße 11, Planen und Bauen 1. OG, Raum 109, für die Dauer der Offenlage einsehbar sein.

Bekanntmachung im Internet

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter:

**<https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/>
(Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung).**

Die Unterlagen zum Entwurf der Satzung sowie der Begründung zur Erhaltung der Zu-sammensetzung der Wohnbevölkerung werden für die Dauer der Offenlage ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

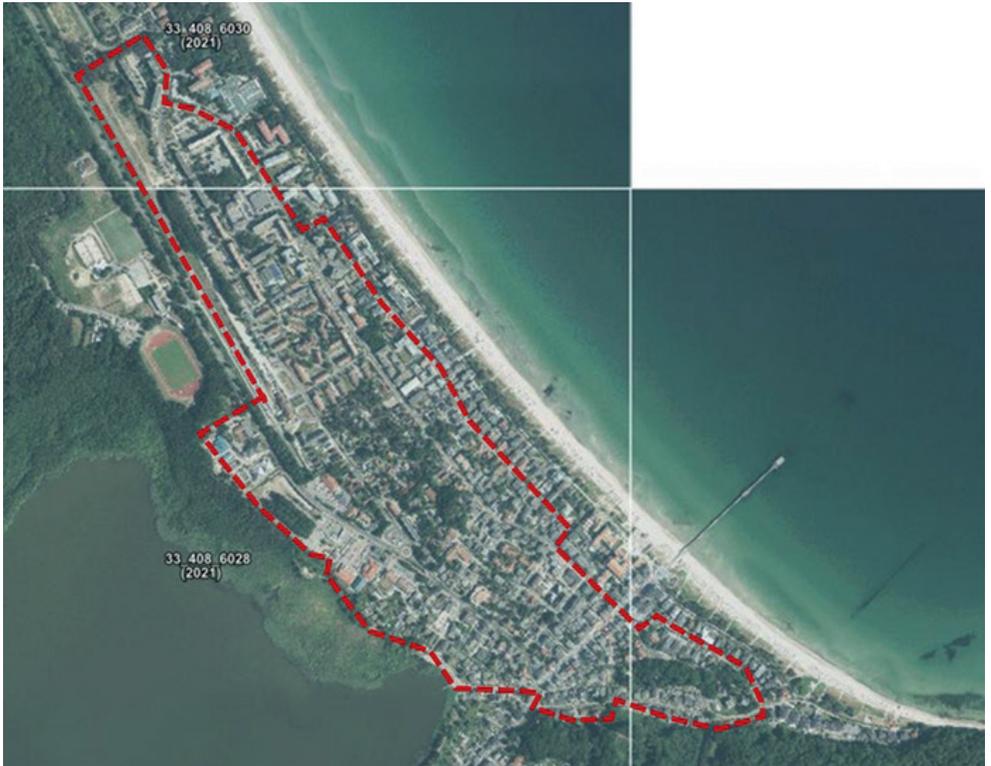
Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abge-ben wird, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ostseebad Binz, den 19.03.2024

gez. Schneider
Bürgermeister

Plangebiet/Geltungsbereich der Satzung



2102. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 45. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

**21. März 2024,
um 18:30 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.02.2024 – öffentlicher Teil

4. Informationen des Vorsitzenden/Bürgermeisters

5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Einwohnerfragestunde

Anträge der Fraktionen und Abgeordneten

8. Antrag des Gemeindevertreters René Maske (DIE LINKE) zur Aktivierung der Mitgliedschaft in der Organisation „Mayors for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden)

9. Antrag der CDU Fraktion auf Grundsatzbeschluss zum Erhalt der gegenwärtigen Kleingärten und Garagen auf öffentlichen Grund und Boden innerhalb der Gemeinde Binz

10. Antrag der CDU Fraktion auf einen Grundsatzbeschluss zur Eingehung von Gemeindepartnerschaften mit vergleichbaren Gemeinden
11. Antrag der CDU Fraktion und DIE LINKE zur Prüfung der Errichtung einer oder zwei kleinerer Park-Paletten auf dem Parkplatz des Bermuda Dreiecks, sowie eine Aufwertung der angrenzenden Grünflächen durch Pflanzungen und Ortsmöbel
12. Antrag der Fraktion aus der MITTE für die Sicherung der Parkplätze in der Ringstraße als Anwohnerparkplätze

Planen und Bauen

13. Willenserklärung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Kernprojekt „Granitz – Frei von forstwirtschaftlicher Nutzung“
hier: Antragstellung zur Umwandlung in ein Wildnisgebiet
14. Informationsvorlage zum Kernprojekt „Granitz – Frei von forstwirtschaftlicher Nutzung“
hier: Vorbereitung eines „Letter of Intent“ zur Sicherung der gemeindlichen Bedarfe
15. Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 733-34-2022 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2022
hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 18B „Jugendherberge Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz
16. Beschlussvorlage zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge und Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
17. Beschlussvorlage zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge und Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
18. Beschlussvorlage zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Bereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge und Jugendzeltplatz Prora“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB
19. Beschlussvorlage zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/ Umweltbericht
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

20. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss
21. Beschlussvorlage zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach §13 BauGB ohne Umweltprüfung/ Umweltbericht
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
22. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss
23. Beschlussvorlage zur 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“
hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht
24. Beschlussvorlage zur Offenlage in Ergänzung zu § 172 Abs. 2 BauGB
hier: Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des Binzer Ortskerns
25. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Anbringung von Werbeanlagen Parkhaus Ostseebad Binz – Dollahner Straße 100“
hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz (Überschreitung der Werbeanlagengröße)
26. Beschlussvorlage zur Satzung für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze im Ostseebad Binz inkl. Ortsteil Prora (Aufbruchsatzung)
27. Beschlussvorlage zur Bepflanzung einer innerörtlichen Allee
hier: Proraer Allee
28. Beschlussvorlage zur Bepflanzung einer innerörtlichen Allee
hier: Margaretenstraße
29. Beschlussvorlage zur Bepflanzung einer innerörtlichen Allee
hier: Zeppelinstraße, Mukraner Straße, Goethestraße und Sonnenstraße

30. Beschlussvorlage zur Bepflanzung einer innerörtlichen Allee
hier: Elisenstraße, Paulstraße, Wandastraße und Waldstraße
31. Beschlussvorlage zur Gestaltungsempfehlung für die Strandversorgung ab 2024

Allgemeine Verwaltung

32. Beschlussvorlage zur Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten“
33. Beschlussvorlage Absichtserklärung zum Schulverbund der Regionalen Schule Binz mit der Grundschule Binz ab dem 01.08.2026

nichtöffentlicher Teil

34. Bestätigung der Niederschrift über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.02.2024 – nichtöffentlicher Teil

Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

35. Beschlussvorschlag zur Flächenanpassung von Einrichtungen der Strandversorgung Prora/Binz

Planen und Bauen

36. Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme „Herstellung, Erneuerung und Entfernung von Fahrbahnmarkierungen“
37. Informationen/Mitteilungen

Sollte die Tagesordnung nicht bis 22:00 Uhr abgearbeitet sein, wird durch die Gemeindevertretung in der Sitzung ein Fortsetzungstermin bestimmt.

gez. René Maske
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Information:

Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz



Wenn Ihnen die Hecke des Nachbarn die Sicht nimmt, der Hund ins Bein gezwickt hat, oder die Benutzung von Rasenmäher oder Kettensäge Ihre Ruhezeit stört, dann bestreiten Sie nicht gleich den Rechtsweg!

Viele Konflikte des Alltags lassen sich mit beiderseitigem guten Willen ohne kostspielige Verhandlung klären. Dabei ist es wichtig, miteinander zu reden.

Wenn es damit auf Anhieb nicht so klappt, kann Ihnen die Schiedsstelle unserer Gemeinde bei der Vermittlung weiterhelfen.

Kontakt

Schiedsfrau Anita Fietz
18609 Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11

E-Mail schiedsstelle@gemeinde-binz.de

Telefon 038393-37410

Sprechstundentermine

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz findet **jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11, Sitzungsraum 117, statt.

